



**Stadt Backnang
Sitzungsvorlage**

N r . 170/10/GR

Federführendes Amt	Stadtkämmerei		
Behandlung	Gremium	Termin	Status
zur Vorberatung	Verwaltungs- und Finanzausschuss	16.11.2010	öffentlich
zur Beschlussfassung	Gemeinderat	25.11.2010	öffentlich

Änderung der Vergnügungssteuersatzung

Beschlussvorschlag:

Der Änderung der Vergnügungssteuersatzung wird entsprechend Anlage 1 dieser Vorlage zugestimmt. Die Satzungsänderung tritt am 01.01.2011 in Kraft.

Haushaltsrechtliche Deckung	HHSt.:	
Haushaltsansatz:	EUR	EUR
Haushaltsrest:	EUR	EUR
Verpflichtungsermächtigung für Ausgaben im folgenden Jahr:	EUR	EUR
Für Vergaben zur Verfügung:	EUR	EUR
Aufträge erteilt (einschl.vorst.Vergabe):	EUR	EUR
Noch freie Mittel/über bzw. außerplanmäßige Ausgaben:	EUR	EUR

Amtsleiter:	Sichtvermerke:					
	I	II	10	20	60	61
05.11.2010 Datum/Unterschrift	Kurzzeichen Datum					

Begründung:**1. Vorbemerkung**

Der Gemeinderat der Stadt Backnang hat in seiner Sitzung am 25.10.2007 die Neufassung der Vergnügungssteuersatzung beschlossen. Mit Beschluss vom 17.12.2009 wurden die Steuersätze zum 01.01.2010 angehoben.

Aufgrund eines Urteils des Bundesverwaltungsgerichts musste der bis zum Jahr 2007 pauschal erhobene Steuersatz für Geldspielgeräte mit Gewinnmöglichkeit dahingehend abgeändert werden, dass der Aufwand des Spielers, also die Einspielergebnisse, die Grundlage zur Berechnung der Steuer darstellen.

Für diese Geräte wurde ein Steuersatz von 15 % der Einspielergebnisse, ab 01.01.2010 18 % der Einspielergebnisse, festgesetzt. Für Unterhaltungsgeräte hat der Gemeinderat ab 2010 eine monatliche pauschale Steuer in Höhe von 72,-- € pro Gerät in Gaststätten und 144,-- € pro Gerät in Spielhallen beschlossen.

2. Entwicklung der Gerätezahlen

Trotz der durch die Änderung der Besteuerungsgrundlage und der Erhöhung zum 01.01.2010 verursachten Mehrbelastung für die Automatenaufsteller konnte die Vergnügungssteuer ihre Lenkungswirkung nicht in der gewünschten Weise entfalten. Im Gegenteil, die Zahl der Geldspielgeräte mit Gewinnmöglichkeit hat sich trotz der stärkeren Steuerlast nicht verringert, sondern erhöht. So sind im Bereich der Stadt Backnang mit 182 Geldspielgeräten mit Gewinnmöglichkeit inzwischen so viele derartige Automaten aufgestellt wie noch nie (siehe Anlage 2: „Entwicklung der Gerätezahlen“).

3. Steuererhöhung

Um auch in Backnang dieser nicht wünschenswerten Entwicklung entgegen zu treten, sollte der Steuersatz für Geldspielgeräte mit Gewinnmöglichkeit von 18 % auf 20 % der Bruttokasse erhöht werden. Die Mindestbesteuerung dieser Automaten und der Steuersatz für Unterhaltungsgeräte ohne Gewinnmöglichkeit sollte auf 80,-- € pro Monat außerhalb von Spielhallen und auf 160,-- € pro Monat in Spielhallen erhöht werden.

4. Vergleich mit anderen Städten

Die Situation stellt sich in anderen Städten und Gemeinden ähnlich dar. Die Städte Ditzingen und Biberach haben bereits reagiert und einen Steuersatz von 20 % der Bruttokasse gewählt. In verschiedenen Klageverfahren wurde die Höhe dieses Steuersatzes als noch rechtmäßig und nicht erdrosselnd eingestuft. Die Stadt Mengen hat ihren Steuersatz sogar auf 25 % angehoben, in der überwiegenden Mehrzahl der Kommunen werden aber 12 % - 18 % verlangt.

5. Finanzielle Auswirkungen

Mehreinnahmen durch die Erhöhung der Steuersätze
der Vergnügungssteuer

+ 65.000,-- €

Hinsichtlich der Entwicklung des Vergnügungssteueraufkommens wird auf Anlage 3 verwiesen.